

## **Corona-Codex SV Thomasstadt – Stand 6.10.2021**

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Fußballjugendabteilung des SV Thomasstadt gelten folgende unten aufgeführte Regeln. Grundlage ist die aktuelle Gesetzeslage sowie die folgende Selbstverpflichtung der Trainer/Betreuer unserer Jugendmannschaften:

1. Grundsätzlich gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW einschließlich der zugehörigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln sowie besondere Auflagen des Gesundheitsamtes im Kreis Viersen.
2. Darüber hinaus verpflichten sich alle Trainer und Betreuer der Jugendmannschaften mit besonderer Verantwortung unseren jungen Mitgliedern gegenüber zu handeln, dazu gelten insbesondere:
  - a.) Einhaltung der allgemeinen AHA+L+A-Regeln.
  - b.) Kabinen möglichst gar nicht oder nur dann, wenn es erforderlich ist, dabei Abstände einhalten
  - c.) Notwendige Fahrgemeinschaften idealerweise zu optimieren (möglichst wenige Kinder pro Fahrzeug)
  - d.) Abstände zu den Spielern und innerhalb des Trainerteams sowohl auf und neben dem Platz möglichst einzuhalten (keine Anweisungen im nahen Kontakt Gesicht/Gesicht), falls nicht anders umsetzbar Masken tragen.
  - e.) Bürgertests oder Selbsttests freiwillig und möglichst regelmäßig durchzuführen.
  - f.) Alle Trainer handeln zur Risikominimierung grundsätzlich nach dem Motto „Vorsicht ist besser als Nachsicht!“, d.h. im Zweifel immer strengere Maßnahmen anwenden als sanftere.
3. Bei einem akuten Corona-Fall innerhalb der Mannschaft (positiver PCR-Test bei Trainern oder Spielern, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilgenommen haben) ist umgehend der Jugendleiter Heinz-Peter Brux zu informieren, zudem wird das komplette Team mit sofortiger Wirkung zwingend für 3 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Der SVT empfiehlt allen Trainern innerhalb der Frist einen Corona-Bürgertest zu absolvieren, ggfs. stellt der Verein Selbsttests kostenlos zur Verfügung. Die Kinder werden in den Schulen / KiTas routinemäßig getestet und können, sofern keine weiteren positiven Tests auftreten oder Beschränkungen seitens des Gesundheitsamtes vorliegen, nach dieser 3-Tages-Frist wieder in den Trainings- und Spielbetrieb zurückgeführt werden.

4. Für die bevorstehenden Wintersaison (Training und Turniere) ist der Verein verpflichtet den Impfstatus der Trainer/Betreuer vor den Aktivitäten zu überprüfen, da bei Hallensportaktivitäten derzeit noch die 3G-Regel vorgeschrieben ist, Dies kann, nach neuester Verordnung vom 1.10.2021, ein gemeinsamer, beaufsichtigter Selbsttest sein. Alle Trainer, die Training in der Halle anbieten oder an Hallenturnieren teilnehmen wollen, senden bitte bis spätestens zum 30.9.2021 ihren aktuellen Impf- oder Genesungsstatus an die Vertrauensperson vom Ältestenrat des SV Thomasstadt (Barbara Ulbrich, eMail: info@doit-sound.de, Tel. 01516-1330942), die unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen die Informationen sammelt und bei den Ungeimpften die Vorgaben hinsichtlich des ggf. erforderlichen Tests überprüft.
5. Der SV Thomasstadt Kempen e.V. schließt sich der Empfehlung vieler Verbände und Vereine, u.a. des FVN, des Landessportbunds und des DFB, an und ruft dazu auf, sich gegen Corona impfen zu lassen! Es ist selbstverständlich jedem freigestellt, für sich und seine Familie frei zu entscheiden, ob er sich impfen lassen möchte oder auch nicht! Es ist aber selbstverständlich, dass wir uns jenen gegenüber, die sich nicht ausreichend schützen können, verantwortungsvoll verhalten!